



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Baasch und Jutta Schümann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -

Vergabe von Lotteriemitteln durch die Landesregierung

1. In welchem Umfang wurden Lotteriemittel in den vergangenen Jahren für Sozial-, Kultur, Umwelt und andere Zwecke zur Verfügung gestellt?

1. Vom Spieleinsatz

- a) der Lotterien Zahlenlotto am Sonnabend, Zahlenlotto am Mittwoch, Fußball-Toto, Spiel 77, Losbrieflotterie und Super 6 fließen 25 %,
 - b) der Lotterie BingoLotto fließen 20 %,
 - c) der Lotterie Oddset-Wette fließen 10 % und
 - d) der Lotterie GlücksSpirale fließen 28,33 %
- als zweckgebundene Einnahmen in den Landeshaushalt (Titel 1111 - 123 02 bis 123 10 und 123 14).

Die Zweckerträge sind entsprechend der lotterierechtlichen Zweckbindung nach § 2 der Lotterieverordnung vom 6. März 1937 (RGBl. I S. 283) für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. Abgabenordnung zu verwenden. Über die Verteilung der Zweckerträge entscheidet mit dem Haushaltsgesetz der Schleswig-Holsteinische Landtag. Aus den Erläuterungen zu den Lotterietiteln des Kapitels 1111 des jeweiligen Haushaltsplanes ergibt sich die Verteilung der Zweckerträge auf die jeweiligen gemeinnützigen Aufgaben. Dabei teilt sich die Verwendung der Zweckerträge in zwei Bereiche.

a) Einnahmeunabhängig finanzierte gemeinnützige Ausgaben

Der überwiegende Teil der aus Lottereerträgen finanzierten gemeinnützigen Ausgaben wird unabhängig von der absoluten Höhe und vom Zeitpunkt des Geldeinganges der Zweckerträge geleistet; d.h. diese Ausgabebetitel unterscheiden sich in der Bewirtschaftung und in der Bemessung der Ausgabenhöhe in keiner Weise von den Ausgabebetiteln des Haushalts, die aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2000 entfallen auf diesen Bereich 127,9 Mio DM oder 88,5 % der zweckgebundenen Einnahmen.

b) Einnahmeabhängig finanzierte gemeinnützige Ausgaben

Bei den einnahmeabhängig finanzierten gemeinnützigen Ausgaben dürfen Verpflichtungen erst eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Lottereerträge im Landeshaushalt eingegangen sind. Hierunter fallen folgende Haushaltsansätze (Haushalt 2000):

	<u>DM</u>
– <u>Deckung aus dem Zweckertrag des Spiel 77 (1111 - 123 05)</u>	
Stiftung „Naturschutz Schleswig-Holstein“ (1302-893 46 (MG 01))	1.500.000
Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs (1102-684 61)	150.000
Soziale Arbeit im Sport -Gewaltprävention - (0402-684 03 (MG 01))	450.000
Maßnahmen zur Förderung des Sports (0402-893 01 (MG 01))	3.000.000
Soziale Maßnahmen (1005-684 03 und 893 08)	3.355.000
– <u>Deckung aus dem Zweckertrag der Losbrieflotterie (1111 - 123 07)</u>	
Maßnahmen zur Förderung des Sports (0402-685 01 (MG 01))	700.000
Verbände der freien Wohlfahrtspflege (1005-684 03 und 893 08)	700.000
– <u>Deckung aus dem Zweckertrag der Zusatzlotterie Super 6 (1111 - 123 08)</u>	
Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein (0740-685 04)	100.000
– <u>Deckung aus dem Zweckertrag der Lotterie BingoLotto (1111 - 123 09)</u>	
Kostenerstattung an die Geschäftsführung des Vergaberates für die Durchführung der Maßnahmen (1301-671 04)	148.000
Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von BingoLotto (1302-685 25)	1.452.000
– <u>Deckung aus dem Zweckertrag der GlücksSpirale (1111 - 123 14)</u>	
Zuweisungen zu je einem Drittel an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, den Deutschen Sportbund und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (1111-684 14)	5.100.000

Für diesen Bereich werden im Haushaltsjahr 2000 insgesamt 16,7 Mio DM oder 11,5 % der zweckgebundenen Einnahmen bereitgestellt. Trotz der Einnahmeabhängigkeit der Ausgaben von den Lottereerträgen werden die Ausgaben stets in voller Höhe geleistet, da sie bei den Zweckerträgen vorrangig abgesichert sind. Insofern besteht zwischen den beiden Bereichen kein Unterschied in der Bereitstellung der Mittel für gemeinnützige Zwecke. Dies gilt nicht für die Aufwendungen, die aus dem Zweckertragsaufkommen von BingoLotto und den Einnahmen aus der GlücksSpirale finanziert werden. Mindereinnahmen bei Titeln 1111 - 123 09 und 123 14 führen zwangsläufig zu Ausgabenkürzungen. Andererseits können Mehreinnahmen für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden.

2. Aus den Erläuterungen zu den Lotterietiteln des jeweiligen Haushaltsplans (Kapitel 1111) ergibt sich die Verteilung der Zweckerträge auf die einzelnen gemeinnützigen Ausgaben. Danach wurden in 1998, 1999 und 2000 für die Bereiche Soziales, Kultur, Umwelt und andere gemeinnützige Zwecke folgende Mittel bereitgestellt (Haushaltsansätze):

Lotterieart	Soziales	Kultur	Umwelt	andere Zwecke	Gesamt
	- TDM -				
Zahlenlotto, Fußball-Toto, Oddset-Wette					
1998	24.520,8	24.991,9	964,0	86.525,1	137.001,8
1999	14.200,0	24.822,7	1.414,0	75.669,4	116.106,1
2000	14.597,8	25.701,4	1.414,0	75.785,6	117.498,9
Spiel 77					
1998	7.037,0	5.800,0	1.500,0	3.788,0	18.125,0
1999	6.100,0	5.800,0	1.500,0	3.600,0	17.000,0
2000	6.300,0	5.850,0	1.500,0	3.600,0	17.250,0
Losbrieflotterie					
1998	700,0	1.500,0	1.350,0	700,0	4.250,0
1999	700,0	1.500,0	1.350,0	700,0	4.250,0
2000	700,0	1.500,0	1.600,0	700,0	4.500,0
Super 6					
1998	-	4.814,0	3.008,0	4.178,0	12.000,0
1999	-	4.558,0	3.022,0	3.920,0	11.500,0
2000	-	4.683,0	2.682,0	4.385,0	11.750,0
BingoLotto					
1998	-	-	80,0	-	80,0
1999	-	-	1.800,0	-	1.800,0
2000	-	-	1.600,0	-	1.600,0
GlücksSpirale					
1998	1.322,0	1.322,0	-	1.322,0	3.966,0
1999	1.322,0	1.322,0	-	1.322,0	3.966,0
2000	1.700,0	1.700,0	-	1.700,0	5.100,0
Gesamt					
1998	33.579,8	38.427,9	6.902,0	96.513,1	175.422,8
1999	22.322,0	38.002,7	9.086,0	85.211,4	154.622,1
2000	23.297,8	39.434,4	8.796,0	86.170,6	157.698,8

Die unter dem Bereich „Zahlenlotto, Fußball-Toto und Oddset-Wette“ aufgeführten Ansätze der Ausgaben für gemeinnützige Zwecke sind dem Erläuterungstableau zu den Titeln 1111 - 123 02, 123 03, 123 04, 123 06 und 123 10 entnommen. Dabei handelt es sich um einen Ausgabenplafonds, der letztlich nur den Nachweis für die gemeinnützige Verwendung der Zweckerträge liefert und in der Summe deshalb die Einnahmeansätze der Titel 1111 - 123 02, 123 03, 123 04, 123 06 und 123 10 in 1998 um 26,2 Mio DM, in 1999 um 19,5 Mio DM und in 2000 um 13,1 Mio DM übersteigt.

2. Welche Empfänger wurden bei der Mittelvergabe in welcher Höhe berücksichtigt?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Mittel überwiegend abgerufen?

Über die Mittelvergabe und über zu fördernde Projekte entscheiden die Fachressorts. Der Nachweis der Verwendung von jährlich rd. 140 Mio DM kann nur durch ein aufwendiges Ermittlungsverfahren festgestellt werden. Dies kann im Rahmen der für Kleine Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

Beispielhaft wird hier die Mittelvergabe aus den Zweckerträgen von BingoLotto und GlücksSpirale dargestellt:

Die Spannweite der aus **BingoLotto** geförderten Vorhaben spiegelt die Aktivitätsschwerpunkte ehrenamtlicher Arbeit in Schleswig-Holstein sowohl in der inhaltlichen als auch in der regionalen Verteilung wieder. Die große Spannbreite unterschiedlichster Antragsteller im Natur- und Umweltschutz sowie in der Entwicklungszusammenarbeit entspricht der Zielsetzung. Vorrangig konnten kleinere Projekte ehrenamtlicher Vereine und Initiativen unterstützt werden.

Insgesamt wurden **1999** 77 Projekte im Natur- und Umweltschutz sowie in der Entwicklungszusammenarbeit mit einem Fördervolumen von 978.670 DM bewilligt, davon 51 Projekte im Förderbereich Umwelt- und Naturschutz mit einer Fördersumme von insgesamt 650.020 DM sowie 26 Projekte im Förderbereich Entwicklungszusammenarbeit mit einem Fördervolumen von 328.650 DM. Die durchschnittliche Förderung/Projekt beträgt im Mittel des Jahres 1999 ca. 12.700 DM (s. Anlage 1).

Die Anzahl qualifizierter Umweltprojektanträge liegt bislang deutlich höher als im Förderbereich Entwicklungszusammenarbeit. Allerdings sind bei einer Vielzahl von Förderanträgen sowohl Umwelt- als auch Entwicklungsaspekte enthalten.

In der Praxis hat sich eine projektbegleitende Auszahlung der Fördermittel bewährt.

Aus dem Aufkommen der **GlücksSpirale** erhalten der Deutsche Sportbund (DSB), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG) und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) je ein Drittel des Zweckertragsaufkommens. Aus 1998 und 1999 wurden folgende Erträge an die Destinatäre ausgeschüttet:

	DSB	BAG	DSD	Summe
1998	1.506.196,52 DM	1.506.196,53 DM	1.506.196,53 DM	4.518.589,58 DM
1999	1.291.953,72 DM	1.291.953,72 DM	1.291.953,71 DM	3.875.861,15 DM

Die Beträge werden quartalsweise mit einem Time-Lag von einem Quartal an die Destinatäre ausgezahlt. Die Auswahl der Endempfänger, die Zuweisung der Mittel und die Überwachung der Verwendungsnachweise obliegt den drei Destinatären, die selbst wiederum den Ländern jährlich gesammelte Verwendungsnachweise über den Einsatz der Mittel übersenden.

4. Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Zwecke, aufgliedert nach Beträgen und prozentualem Anteil?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 Ziffer 2 verwiesen. Danach entfielen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 auf die Bereiche Soziales, Kultur, Umwelt und andere gemeinnützige Zwecke folgende prozentualen Anteile:

	Soziales	Kultur	Umwelt	andere Zwecke
	- Anteile in % -			
1998	19,1	21,9	3,9	55,0
1999	14,4	24,6	5,9	55,1
2000	14,8	25,0	5,6	54,6

Anlage 1 – Förderung 1999

Bewilligte Projekte nach Förderbereichen (im Zeitraum vom 1.1.1999 bis 31.12.1999)

1. Natur- und Umweltschutz

	Anzahl	mittl. Förderhöhe je Projekt	mittl. %-Anteil an jew. Projektkosten	Fördermittel insgesamt	%-Anteil
Biotopentwicklung/Landschaftspflege	4	13.375 DM	34,18%	53.500 DM	8,23%
Artenschutz	1	150 DM	46,15%	150 DM	0,02%
Boden/Wasser/Ökol. Landbau	2	8.500 DM	18,78%	17.000 DM	2,62%
Klima/Energie/Verkehr	2	26.000 DM	17,71%	52.000 DM	8,00%
Bildungsarbeit allgemein	26	10.133 DM	16,39%	263.470 DM	40,53%
Bildung in Schutzgebieten	7	25.929 DM	29,64%	181.500 DM	27,92%
Naturnahe Schulhofgestaltung	3	2.167 DM	25,81%	6.500 DM	1,00%
Kindergärten-Außengelände	5	5.180 DM	34,26%	25.900 DM	3,98%
Umweltschutz/Diverse	1	50.000 DM	13,16%	50.000 DM	7,69%
Natur- und Umweltschutz insg.:	51	12.745 DM	20,05%	650.020 DM	100,00%

2. Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl	mittl. Förderhöhe je Projekt	mittl. %-Anteil an jew. Projektkosten	Fördermittel insgesamt	%-Anteil
Seminare und Veranstaltungen (N)	11	3.599 DM	17,41%	39.590 DM	12,05%
Publikation/Ausstellung/Medien (N)	5	23.570 DM	42,04%	117.850 DM	35,86%
Koordination/Kampagne (N)	4	10.040 DM	7,88%	40.160 DM	12,22%
Schule/Ausbildung/Familie (S)	3	11.367 DM	26,21%	34.100 DM	10,38%
Land-/Forstwirtschaft (S)	1	6.950 DM	64,06%	6.950 DM	2,11%
Diverse (S)	2	45.000 DM	13,01%	90.000 DM	27,38%
Entwicklungszusammenarbeit insg.:	26	12.640 DM	17,76%	328.650 DM	100,00%

Zusammenfassung: 77 12.710 DM 19,22% 978.670 DM